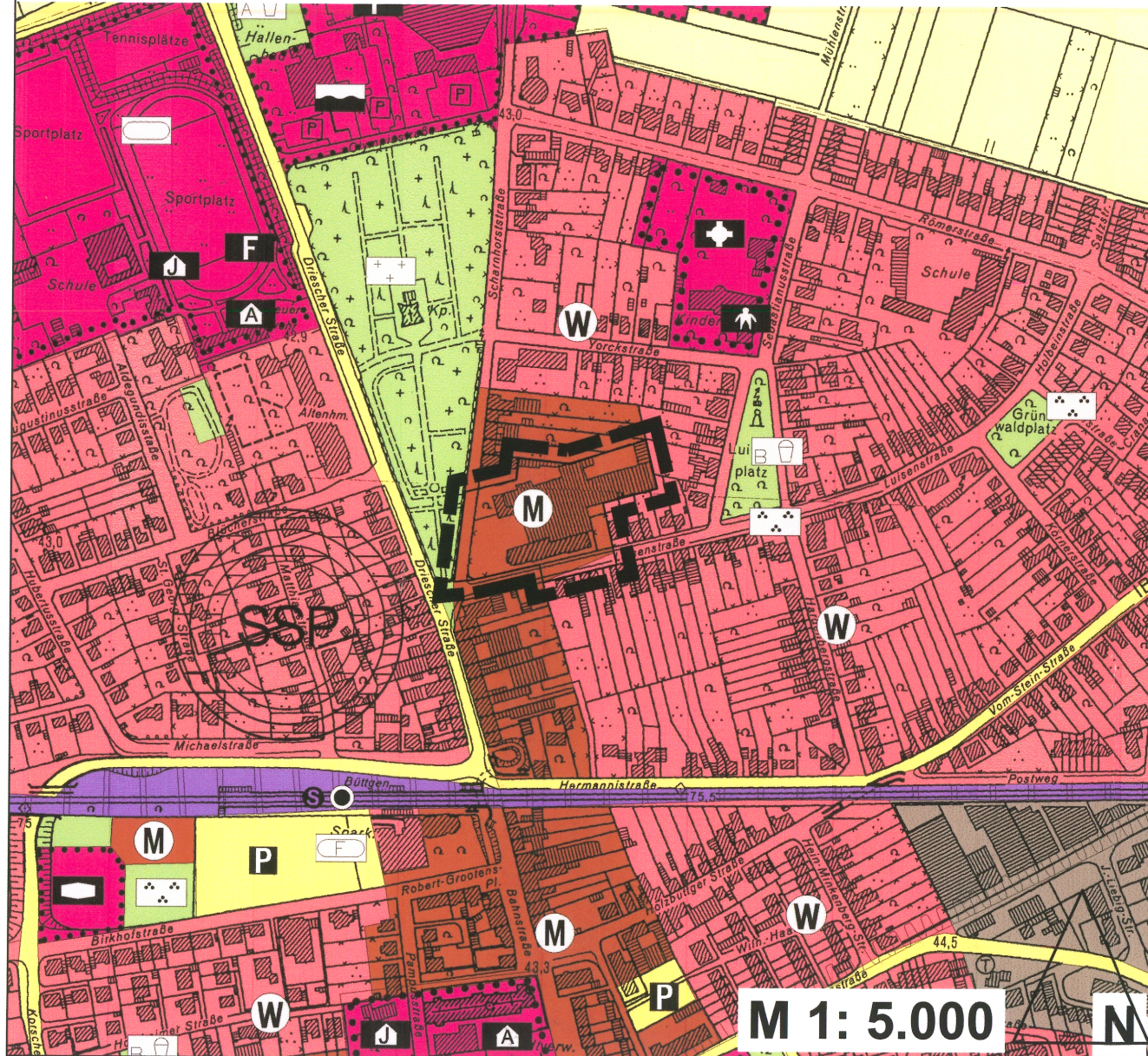


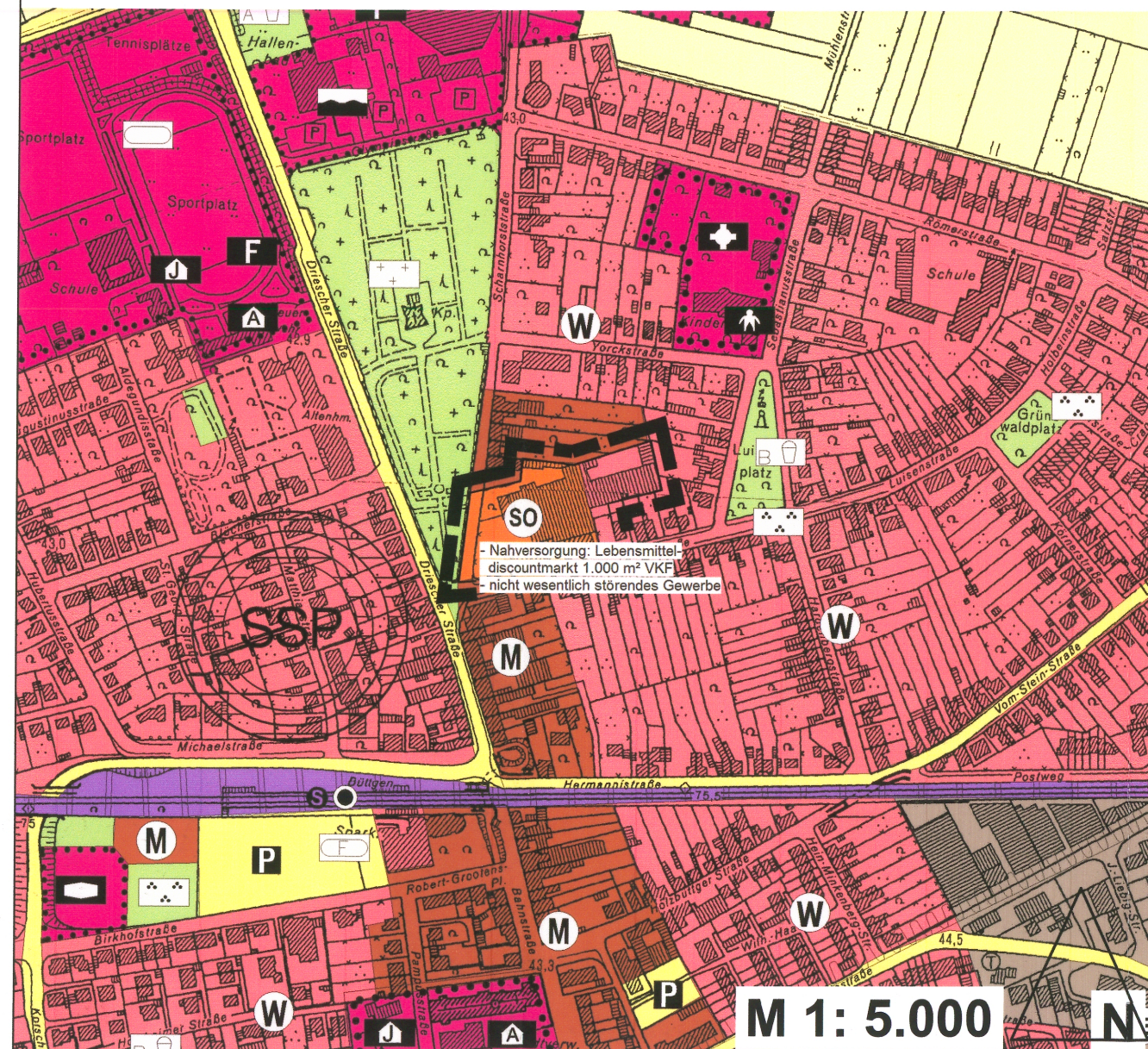
DARSTELLUNGEN VOR ÄNDERUNG



LEGENDE

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

DARSTELLUNGEN NACH ÄNDERUNG



LEGENDE

- Wohnbaufläche
- Sondergebiet
 - Nahversorgung Lebensmitteldiscountmarkt 1.000 m² VKF
 - nicht wesentlich störendes Gewerbe
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERFAHRENS - VERMERKE

1. Entwurf

Der Entwurf dieses Plans wurde vom Bereich 61 - "Stadtentwicklung, Stadtplanung und Klima" gefertigt.

Kaarst, den 28.06.2023

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

(Jens Beeck)
Bereichsleiter

2. Einleitungsbeschluss

Das Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Bau- und Planungsausschuss BPA der Stadt Kaarst vom 08.12.2021 eingeleitet worden.

Der Einleitungsbeschluss wurde am 24.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Kaarst, den 28.06.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der BPA der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.02.2022 ist die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 18.03.2022 einschließlich erfolgt.

Kaarst, den 28.06.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung 18.03.2022 aufgefordert worden.

Kaarst, den 28.06.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

5. Öffentliche Auslegung

Der BPA der Stadt Kaarst hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.03.2023 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.04.2023 hat dieser Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 17.05.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.2023 über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes unterrichtet. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Kaarst, den 28.06.2023

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

6. Feststellungsbeschluss

Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2023 abschließend über die Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Kaarst, den 28.06.2023

(Ursula Baum)
Die Bürgermeisterin

7. Genehmigung

Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Mit Ablauf der 1-Monats-Frist des § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB am 15.01.2024 gilt die Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt.

8. Bekanntmachung

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 04.03.2024 wirksam geworden.

Kaarst, den 04.03.2024

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

RECHTS - GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB),
bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO),
bekanntgemacht am 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90),
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der derzeit geltenden Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018),
vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der derzeit geltenden Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung

Landeswassergesetz (LWG),
vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in der derzeit geltenden Fassung

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW),
vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in der derzeit geltenden Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), in der derzeit geltenden Fassung

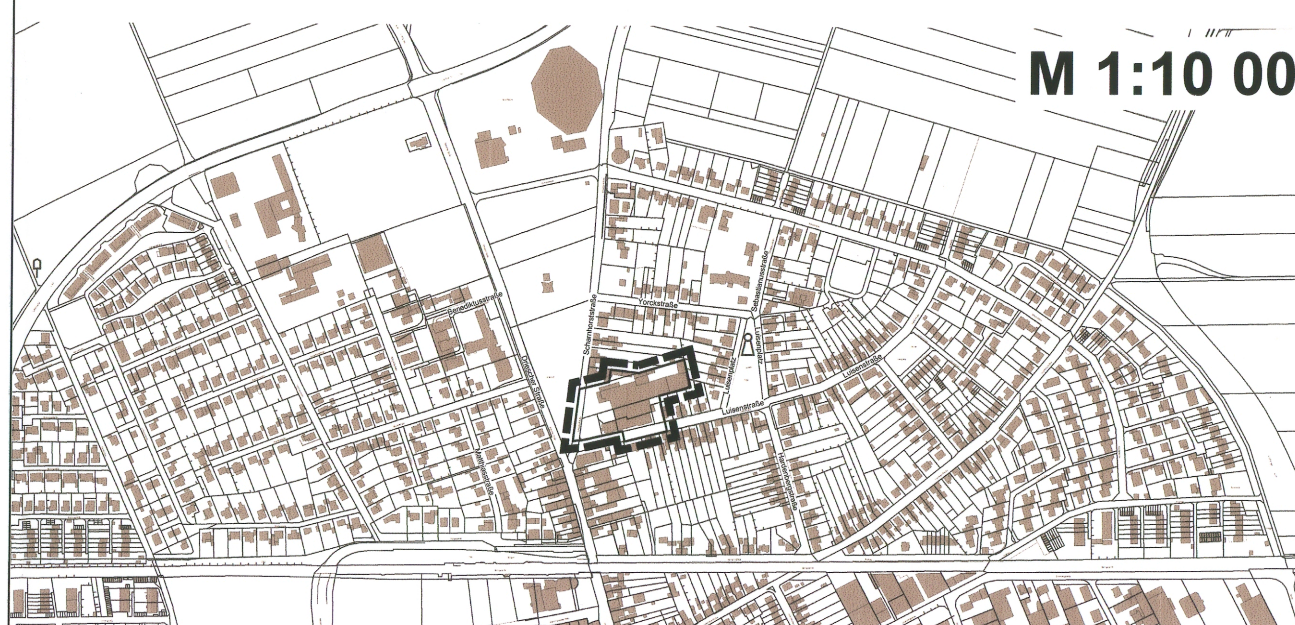
Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO),
Vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), in der derzeit geltenden Fassung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das gesamte Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Mönchengladbach. Gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz beträgt die zustimmungsfreie Höhe 136,0 m über NHN. Das gesamte Plangebiet liegt im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach.

Der Planbereich liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone W III A der Wassergewinnungsanlage Büttgen-Driesch. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung Büttgen-Driesch vom 22.03.1995 sind zu beachten.

ÜBERSICHTSPLAN



kaarst*
*FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

74. ÄNDERUNG

"Scharnhorststraße/Luisenstraße" - Büttgen -
(Nahversorgung Büttgen-Nord)
STADT KAARST